

Haushaltssatzung der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Stadland in der Sitzung am 24.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	13.155.800,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	14.833.850,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.738.200,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.746.850,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.030.800,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.089.800,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.059.000,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	330.900,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbetrag

-	<i>der Einzahlungen des Finanzhaushaltes</i>	<i>20.828.000,00 €</i>
-	<i>der Auszahlungen des Finanzhaushaltes</i>	<i>22.167.550,00 €</i>

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 6.059.000,00 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 450 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 430 v. H. |

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 € nicht übersteigen.

Stadland, den 07.03.2022

Stindt
Bürgermeister